

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Untere Naturschutzbehörde
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern

KREISVERWALTUNG

Rhein-
Hunsrück
Kreis



Anzeige/Genehmigungsantrag Baumfällung nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz

Antragsteller(in)

Name, Vorname, Firma
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon/Email

Eigentumsverhältnisse: Legen Sie bitte bei Eigentumswohnanlagen den Beschluss der Eigentümerversammlung bei, als Mieter(in) das Einverständnis des/der Grundstückseigentümer(in), als Bevollmächtigte(r) die Vollmacht

☐	Grundstückseigentümer(in)	☐	Mieter(in)	☐	Bevollmächtigte(r)
☐	Das Einverständnis des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin ist beigefügt				
☐	Vollmacht ist beigefügt				

Standort des Baumes / der Bäume:

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
------------	-------	------------

Begründung für die Fällung:

☐	Gefahr für Personen oder Gebäude	☐	Krankheit oder Schädlingsbefall
☐	Bauvorhaben	☐	Sonstiges: _____

Gesamtanzahl zu fällende Bäume:

--

Baumangaben: Legen Sie bitte einen Katasterauszug mit Lage des Baumes/der Bäume sowie Grundstücksgrenzen bei.
Der Stammumfang ist in einer Höhe von einem Meter zu messen.

Baumart	Stammumfang in cm

Die Genehmigung erfolgt gegebenenfalls mit der Auflage einer Ausgleichspflanzung. Eine Ausgleichspflanzung kann

☐ auf dem o.g. Grundstück

☐ auf folgendem Grundstück:

Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück
-----------	----------	-----------

☐ nicht vorgenommen werden. ☐ vorgenommen werden.

Begründung:

--

Vorschlag zur Ausgleichspflanzung (z.B. Pflanzung von Obstgehölzen, Anlegen einer Hecke):

--

☐ Ich bitte um einen gemeinsamen Besichtigungstermin.

Ort, Datum
Unterschrift Grundstückseigentümer(in)

Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Verwalter(in)

Hinweise:

Bitte fügen Sie ggf. Fotos des Baumes/der Bäume sowie weitere erforderliche Dokumente bei.

Der Antrag ist bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens (gemäß §§ 1, 2, 3, 9, 10 des Landesgebührengesetzes)